



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau
und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

E-Mail:
wsg.verfahren@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5070-53-4522/589-4-30271/2026

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
10.06.2026

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zur Anhörung im Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Effelder-Seltendorf“, Landkreis Sonneberg (Beschluss-Nr.: 09/449/2026)

Die Obere Wasserbehörde beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beteiligt die RPG Südwestthüringen gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Effelder-Seltendorf“ mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 10.06.2026.

Die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes soll Beeinträchtigungen der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Schalkau und der Gemeinde Frankenblick vermeiden. Das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen liegt im Effelder-Tal zwischen Döhlau im Süden und Effelder und Seltendorf im Norden.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o. g. Vorhaben geprüft und geben folgende Stellungnahme ab:

Die RPG Südwestthüringen erhebt gegen die geplante Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Effelder-Seltendorf“ keine grundsätzlichen raumorderischen Bedenken.

Erläuterung:

Im Rahmen der hydrogeologisch-fachlichen Einzugsgebietsabgrenzung des genutzten Grundwasserdargebotes wurde festgestellt, dass die ursprünglich getrennt betrachteten Wasserschutzgebiete „WSG Seltendorf“ und „WSG Effelder“ dasselbe unterirdische Einzugsgebiet haben. Unter Beachtung des Gefährdungspotenzials und nach Maßstab der Erforderlichkeit sieht der vorliegende Entwurf der Rechtsverordnung die Festsetzung eines gemeinsamen Wasserschutzgebietes vor. Die mit der Neuabgrenzung verbundene Erweiterung der Schutz-zonen II und III sowie deren Schutzbestimmungen sind fachlich nachvollziehbar begründet.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Schutzzonen des Wasserschutzgebietes „Effelder-Seltendorf“ sollen u. a. in den Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-136 „Almerswind/Effelder“ und LB-137 „Effelder/Rückerswind“ sowie im Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-3 „Itz/Effelder/Grümpen“ und im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-112 „Südöstliches Buntsandsteinland bei Effelder“ festgesetzt werden (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-1, Z 4-2 sowie Z 4-4).

Die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für die Sicherung geeigneter Böden und den Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft vorgesehen. Die Schutzzonenplanung des Wasserschutzgebietes trifft entsprechende Regelungen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nach Düng- und Pflanzenschutzrecht und schränkt insbesondere innerhalb der Schutzzone II die landwirtschaftliche Flächennutzung der vorhandenen Acker- und Grünlandflächen auf ein notwendiges Maß ein (in Bezug auf Freilandhaltung, Entwässerung, Ausbringen organischer Düngemittel). Die Ausweisung ist mit den Vorranggebieten grundsätzlich vereinbar, da der Regionalplan keine Nutzungsintensität für diese Flächen festlegt. Aufgrund der derzeitigen Nutzungsformen und der günstigen hydrogeologischen Verhältnisse zeigt sich derzeit eine geringe Beeinflussung auf die Rohwasserqualität des Grundwassers. Dennoch werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch potenziell schädliche Verunreinigungen des Grundwassers durch die vorgesehenen Einschränkungen ausgeschlossen. Generell sind Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der wasserrechtlichen Abwägung zu berücksichtigen, um Nutzungskonflikte beidseitig zu minimieren.

Die Vorranggebiete Hochwasserschutz dienen der konsequenten Freihaltung der noch vorhandenen Flächen für die Hochwasserrückhaltung, den Hochwasserabfluss sowie den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Die Schutzzonenplanung sieht innerhalb der Schutzzone II ein Verbot für die Herstellung von Rückhalteräumen für Hochwasser vor (aufgrund des sehr hohen Gefährdungspotenzials des Grundwassers bei Hochwasserereignissen). Sonstige Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind genehmigungsbedürftig, so dass die Ausweisung des Wasserschutzgebietes mit der Zielfestlegung des Regionalplans vereinbar ist.

Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Die Schutzzonenplanung dient insofern der nachhaltigen Nutzung regional vorhandener Wasserressourcen und steht damit im Einklang mit den Zielsetzungen des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-112.

Auch im 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2026 sind die geplanten Schutzzonen Bestandteil der genannten Vorranggebiete (teilweise mit geändertem Zuschnitt).

Dr. Brodführer
Präsident
Landrat

Hinweis zum TÖB-Verteiler:

Das geplante Wasserschutzgebiet „Effelder-Seltendorf“ liegt im Landkreis Sonneberg (Planungsregion Südwestthüringen). Entsprechend sollte nicht die Handwerkskammer Erfurt, sondern die Handwerkskammer Südthüringen im Festsetzungsverfahren beteiligt werden.